Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9494 — Equistone/Heras)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 279/06)

1. Am 6. August 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Equistone Partners Europe Fund VI („Equistone", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Equistone LLP,

— Hela N.V. (Belgien), Heras Deutschland GmbH, HERAS Mobilzaun GmbH (Deutschland), Heras France S.A.S., Heras Cloture Mobile et Securité S.A.R.L., Heras Cloture Mobile Production S.A.S. (Frankreich), CRH Fencing & Security Ltd. (Vereinigtes Königreich), Perimeter Protection Holding B.V. (Niederlande), Heras Norge AS (Norwegen), Heras Polska sp. z o.o. (Polen) und Heras AB (Schweden) (zusammen „Heras"). Die Unternehmen befinden sich im Besitz des Konzerns CRH Group plc.

Equistone übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Heras.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Equistone: europaweite Investitionen in mittelständische Unternehmen;

— Heras: Grundstücks- und Immobilienschutztechnik und -dienstleistungen (Schutzzaunsysteme, Anlagen, Wartung und Instandsetzung); das Unternehmen verfügt über Produktionsstandorte in mehreren europäischen Ländern.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9494 — Equistone/Heras

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E- Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.